

**Protokoll:**

RM Lipinski Naumann geht davon aus, dass durch die Erteilung der Befreiung kein Präzedenzfall für vergleichbare Bauvorhaben geschaffen werde, bzw. das Bauvorhaben keinen „Vorbildcharakter“ für das Wohngebiet habe.

RM Schumann- Dreyer und RM Mehlbreuer erklären, dass man nach einem Termin vor Ort dem geplanten Bauvorhaben zustimmen könne.